

Antrag

der AfD-Fraktion

Verkehrssicherheit durch funktionierende Infrastruktur, moderne Technik und transparente Prioritäten – Maßnahmenpaket für ein sicheres Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein umfassendes, auf Wirksamkeit und Transparenz ausgerichtetes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Berlin nach folgenden Maßgaben umzusetzen und regelmäßig über dessen Fortschritt zu berichten.

1 Infrastrukturqualität als Grundlage der Verkehrssicherheit**1.1 Verbindliche Sicherheitsaudits für Straßeninfrastruktur**

Der Senat wird aufgefordert, die Anwendung der Richtlinien für das Sicherheitsaudit an Straßen (RSAS) im Land Berlin flächendeckend und verbindlich umzusetzen. Hierzu sollen

- Sicherheitsaudits sowohl im Bestand als auch bei Neu- und Umbaumaßnahmen systematisch durchgeführt werden,
- ein jährlicher Überblick über durchgeföhrte Audits und festgestellte Defizite vorgelegt werden,
- die Ergebnisse der Audits in geeigneter Form veröffentlicht werden.

1.2 Systematische Überprüfung und Verbesserung von Sichtbeziehungen

Zur Reduzierung unfallträchtiger Situationen soll der Senat ein landesweites Konzept zur Überprüfung von Sichtbeziehungen an Knotenpunkten, Querungsstellen, Haltestellen sowie im Schulumfeld erarbeiten. Auf dieser Grundlage sind

- priorisierte Übersichten defizitärer Stellen zu erstellen und
- geeignete bauliche oder organisatorische Maßnahmen umzusetzen.

1.3 Priorisierter Abbau unfallauffälliger Knotenpunkte

Der Senat wird aufgefordert, ein einheitliches Monitoring unfallauffälliger Knotenpunkte einzuführen und

- die Ergebnisse der Unfallkommission systematisch auszuwerten,
- standardisierte Lösungsvorschläge für typische Unfallkonstellationen zu entwickeln,
- den Umsetzungsstand der Maßnahmen regelmäßig zu dokumentieren.

2 Schulwegsicherheit stärken – Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben

2.1 Landesweites Unterstützungsprogramm „Sichere Schulwege 2030“

Der Senat wird aufgefordert, die Bezirke bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 51 Abs. 7 Berliner Mobilitätsgesetz unterstützend zu begleiten, ohne in deren fachliche Zuständigkeit einzugreifen, indem

- Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Gefahrenstellen an Schulwegen landesweit methodisch vereinheitlicht werden,
- eine zentrale digitale Plattform bereitgestellt wird, über die identifizierte Gefahrenstellen dokumentiert, priorisiert und der jeweilige Umsetzungsstand nachvollzogen werden kann,
- jährlich eine zusammenfassende Übersicht über identifizierte Gefahrenstellen und den Stand ihrer Beseitigung erstellt und veröffentlicht wird.

Ziel ist es, Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Schulwegplanung in allen Bezirken zu verbessern.

2.2 Beteiligungsprozesse transparent und einheitlich gestalten

Zur Unterstützung der schulischen Gremien soll der Senat Musterverfahren entwickeln, die die in § 51 Abs. 7 Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehenen Beteiligungsprozesse nicht ersetzen, sondern organisatorisch unterstützen, strukturieren und qualitativ absichern. Dabei sollen insbesondere

- Schulen,
- Schüler- und Elternvertretungen,
- zuständige Verwaltungen sowie
- die örtlich zuständigen Polizeidirektionen einschließlich der Verkehrssicherheitsberatung

in klar definierten Verfahrensschritten eingebunden werden, um eine gleichbleibende Qualität der Schulwegpläne in allen Bezirken sicherzustellen und die praktische Umsetzbarkeit der daraus abgeleiteten Maßnahmen zu verbessern.

2.3 Beschleunigte Beseitigung festgestellter Gefahrenquellen

Der Senat wird gebeten, die Bezirke bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung auf Schulwegplänen festgehaltener Gefahrenquellen zu unterstützen, indem

- landesweit einheitliche Priorisierungskriterien entwickelt werden, die insbesondere die Unfalllage, Verkehrsbelastung, örtliche Gegebenheiten und das Gefährdungspotenzial berücksichtigen,
- die Umsetzung kleinerer baulicher und verkehrsorganisatorischer Maßnahmen (z. B. Markierungen, Sichtfeldverbesserungen, Querungshilfen) erleichtert wird,
- der Fortschritt der Gefahrenstellenbeseitigung regelmäßig im Verkehrssicherheitsbericht dargestellt wird.

2.4 Schulwegsicherheit bei Schulneubauten

Entsprechend § 51 Abs. 7 Berliner Mobilitätsgesetz ist sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit bei Neubauvorhaben von Schulen frühzeitig und verbindlich in die Planungsprozesse einbezogen und rechtzeitig durch den zuständigen Straßenbauamtsträger umgesetzt werden.

Hierzu soll ein standardisiertes Prüfschema entwickelt werden, das bereits in der Phase der Standort- und Erschließungsplanung Anwendung findet.

3 Moderne Technik und Verkehrssteuerung für mehr Sicherheit

3.1 Programm „Sichere Knoten 2030“

Der Senat wird aufgefordert,

- einen Kriterienkatalog zur Verbesserung der Führung abbiegender Fahrzeuge an signalisierten Knotenpunkten zu entwickeln,
- Lichtsignalanlagen insbesondere an unfallauffälligen Knotenpunkten sowie im Umfeld von Schulen und Haltestellen prioritätär zu modernisieren.

3.2 Ausbau intelligenter Verkehrssteuerung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses soll

- der Einsatz verkehrsabhängiger (adaptiver) Lichtsignalanlagensteuerungen auf Basis moderner Detektion (z. B. Sensorik, Kamerasysteme, Radar, Induktionsschleifen) bedarfsgerecht ausgeweitet werden,
- die Koordinierung von Lichtsignalanlagen auf Hauptverkehrsstraßen, insbesondere in Korridoren, weiterentwickelt werden,
- eine einheitliche, auswertbare Verkehrsdateninfrastruktur aufgebaut werden, die Unfalldaten, Verkehrsflussdaten und Infrastrukturzustände integriert und belastbare Aussagen zu Steuerungsarten, Koordinierungsverbünden und Wirkungen ermöglicht.

Dabei ist transparent darzustellen, in welchem Umfang Lichtsignalanlagen verkehrsabhängig gesteuert werden und welche Verkehrsarten jeweils in die Steuerung einbezogen werden.

Die im Abgeordnetenhaus bereits eingebrochenen Initiativen zur Einführung sensorbasierter und verkehrsabhängiger Lichtsignalanlagen sind hierbei zu berücksichtigen und in eine übergreifende Strategie zur Weiterentwicklung der Verkehrssteuerung einzuordnen.

3.3 Digitales Baustellenregister

Der Senat wird aufgefordert, ein stadtweites, öffentlich zugängliches digitales Baustellenregister einzurichten, das Sperrungen, Bauphasen und Umleitungen einheitlich erfasst und integriert und bestehende digitale Werkzeuge (z. B. Baustellenatlas) sowie die im Zwischenbericht Drs. 19/2755 dargestellten Prüfstände berücksichtigt. Senat, Bezirke, Leitungsnetzbetreiber und weitere Bauherren sind zur verbindlichen Nutzung einzubinden, um Wegebeeinträchtigungen systematisch zu koordinieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.

4 Verkehrsüberwachung zielgerichtet einsetzen

4.1 Schwerpunktsetzung nach Unfalllage

Der Einsatz stationärer und mobiler Verkehrsüberwachung soll vorrangig

- an nachweislichen Unfallhäufungen sowie
- im Umfeld von Schulen, Kitas und Senioreneinrichtungen erfolgen.
Über Umfang und Ergebnisse ist jährlich zu berichten.

4.2 Prüfung ergänzender Technologien

Der Senat wird gebeten, den Einsatz datenschutzkonformer Technologien wie Dialogdisplays oder vergleichbarer Systeme zu prüfen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.

5 Transparenz, Datenqualität und Verkehrssicherheitsmonitoring

5.1 Landesweites Verkehrssicherheitsmonitoring

Der Senat wird aufgefordert, ein einheitliches Monitoring einzurichten, das

- Unfallstatistiken,
- Infrastrukturzustände sowie
- Umsetzungsstände von Maßnahmen bündelt und
- regelmäßig in einem Verkehrssicherheitsbericht veröffentlicht wird.

5.2 Stärkung der Arbeit der Unfallkommission

Die Ergebnisse der Arbeit der Unfallkommissionen sollen systematisch ausgewertet und jährlich in Form priorisierter Übersichten besonders gefährlicher Stellen mit Handlungsempfehlungen vorgelegt werden.

6 Verkehrssicherheit durch Information, Regelkenntnis und Rücksichtnahme

6.1 Fortlaufende Öffentlichkeitskampagnen

Der Senat wird aufgefordert, im Einklang mit dem Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2030 fortlaufende Öffentlichkeitskampagnen zu den Themen

- Regeleinhaltung,
- Verkehrsklima und
- subjektive Sicherheit im Straßenverkehr

durchzuführen und weiterzuentwickeln.

6.2 Anlassbezogene Schwerpunktsetzung

Die Kampagnen sollen sich grundsätzlich an alle Verkehrsteilnehmer richten. Schwerpunktmäßig sollen jedoch solche Verkehrsarten und Nutzungsformen adressiert werden, bei denen nach Erkenntnissen der Verkehrüberwachung, der polizeilichen Unfallstatistik sowie der Unfallkommissionen überdurchschnittlich häufig sicherheitsrelevante Regelverstöße festgestellt werden. Hierzu zählen insbesondere

- der Liefer- und Wirtschaftsverkehr,
- Carsharing-Angebote sowie
- Angebote der geteilten Mikromobilität, insbesondere E-Scooter.

6.3 Transparenz und Evaluation

Reichweite, Inhalte und Schwerpunkte der Öffentlichkeitskampagnen sind regelmäßig zu evaluieren und die Ergebnisse im Verkehrssicherheitsbericht darzustellen.

Begründung

Die Verkehrssicherheit in Berlin stellt eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe dar, die nur durch eine systematische, datenbasierte und infrastrukturell gut abgestützte Vorgehensweise nachhaltig verbessert werden kann. Das vorliegende Maßnahmenpaket greift zentrale Handlungserfordernisse aus dem Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2030 auf und führt sie in

einem kohärenten Ansatz zusammen, der auf Wirksamkeit, Transparenz und technische Weiterentwicklung setzt.

Untersuchungen der Unfallkommissionen sowie der polizeilichen Unfallstatistik zeigen, dass ein erheblicher Teil schwerer Verkehrsunfälle auf unübersichtliche Infrastrukturstellen, defizitäre Knotenpunkte, eingeschränkte Sichtbeziehungen sowie auf nicht optimal abgestimmte Verkehrsführungen zurückzuführen ist. Die systematische Erfassung, Bewertung und bauliche oder technische Verbesserung solcher Stellen stellt daher einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit dar.

Besonders im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen für ältere Menschen besteht Handlungsbedarf, um Querungsstellen, Einmündungen und Haltestellen sicherer zu gestalten. Hierzu bedarf es einer klaren Aufgabenverteilung, transparenter Priorisierung sowie einer besseren Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung bestehender gesetzlicher Vorgaben.

Die Weiterentwicklung verkehrsabhängiger und sensorbasierter Lichtsignalanlagen sowie der Aufbau einer belastbaren Verkehrsdateninfrastruktur ermöglichen es, Verkehrsströme sicherer und effizienter zu steuern und Maßnahmen wirkungsorientiert zu evaluieren. Ergänzend tragen sachliche Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Verkehrsüberwachung zur Verbesserung des Verkehrsklimas und zur Erhöhung der Regelakzeptanz bei.

Insgesamt verfolgt das Maßnahmenpaket das Ziel, vorhandene Strukturen zu stärken, Planungs- und Umsetzungsprozesse zu vereinheitlichen und die Verkehrssicherheitsarbeit des Landes Berlin verlässlich und nachvollziehbar weiterzuentwickeln.

Berlin, den 19. Januar 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion